

Fördergesuch: Machbarkeitsstudien für Wärmeverbände



Machbarkeitsstudie für die Initialisierung, Erneuerung und Erweiterung von Wärmeverbänden

Wärmeverbände eignen sich ideal als Wärmeversorgungssystemen in dicht bebauten Gebieten. Für Altbauten mit hohen Vorlauftemperaturen weisen Wärmeverbände klare Vorteile gegenüber individuellen Heizungen auf. Richtig betrieben, kommen sie in der Ökobilanz gut weg. Zentral ist, dass nicht fossile Brennstoffe verwendet werden. Mit der finanziellen Unterstützung einer Machbarkeitsstudie für Wärmeverbände will die Gemeinde Horw die erfolgreiche Erneuerung sowie die Neugründung von Wärmeverbänden ermöglichen.

Wer vorerst fundierte Informationen über die Optionen für die Wärmeerzeugung erhalten möchte, kann sich an die Gemeinde wenden. Sie bietet eine kostenlose Erstberatung durch eine unabhängige Fachperson der Hochschule Luzern an. Die Erstberatung soll Interessenten zudem bei der Formulierung und Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie unterstützen.

Wenn es konkret wird mit dem Ersatz einer Heizzentrale, ist eine Machbarkeitsstudie eine gute Grundlage für die Projektierung. Meist liefert diese mögliche Varianten: Ökologische Optionen für die Wärmeerzeugung werden analysiert und nebeneinander präsentiert. Berücksichtigt werden etwa der Energiebedarf, Erstellungs- und Betriebskosten, bauliche Massnahmen und die erwartete Lebensdauer der Heizung. Zudem erfährt man, welche Optionen es für die Warmwasserversorgung oder die Kühlung gibt und welche Fördermassnahmen die öffentliche Hand bietet.

Neben einem Fernwärmenetz, aus welchem direkt Wärme bezogen werden kann, werden auch immer öfter Niedertemperaturnetze realisiert, welche den Kunden nebst der Wärme auch Kälte anbieten können

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet

Machbarkeitsstudien für Wärmeverbände

Praktische Tipps

Für die Realisierung oder die Erneuerung eines Wärmeverbundes sind zu beachten:

- **Vorhandene Quelle:**
Für die nachhaltige Realisierung eines Wärmeverbundes sollte eine erneuerbare und lokale Quelle genutzt werden. Dies kann zum Beispiel Seewasser, Grundwasser, Geothermie, industrielle Abwärme oder Holz (aus der Region) sein. Auf dem [Geoportal des Kantons Luzern](#) können Sie z.B. unter der Kategorie «Energie, Kommunikation - Erdwärmenutzung» prüfen, ob die Bohrung von Erdsonden in Ihrem Gebiet zulässig ist oder nicht.
- **Wirtschaftlichkeit:**
Für eine wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbundes sollte eine genügende Wärmedichte des versorgten Gebietes vorhanden sein. Auf dem [Geoportal des Kantons Luzern](#) können Sie unter der Kategorie «Heizenergie» diesen Punkt prüfen. Ab 500 MWh/ha und Jahr kann die Realisierung eines Wärmeverbundes in Betracht gezogen werden. Ab 1000 MWh/ha und Jahr sind Wärmeverbände sehr wirtschaftlich.
- **Bestehende Wärmeverbände:**
Prüfen Sie in ihrem Gebiet, ob ein Wärmeverbund bereits vorhanden ist. Das Geoportal des Bundes hat eine [Karte](#) mit umfangreichen realisierten Netzen in der Schweiz aufgeschaltet und Kontaktdaten zu den Netzbetreibern angegeben.
- **Unterlagen:**
Für die Realisierung von Fernwärmenetzen mit Holz wird das Qualitäts-Management-System von [QM Holzheizwerk®](#) dringend empfohlen. Für Planer ist das [Planungshandbuch Fernwärme](#) von Verenum das Mass der Dinge für die Realisierung von Wärmeverbänden.

Ergänzende Fördermöglichkeiten für Machbarkeitsstudien für Wärmeverbände

Der Kanton Luzern fördert [Machbarkeitsabklärungen für Wärmenetze](#), um den Umstieg auf erneuerbare Energien in dicht bebauten Gebieten zu forcieren.

- Der Kanton Luzern fördert maximal 1/3 der Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie.
- Der maximale Förderbeitrag pro Machbarkeitsstudie beträgt 20'000 Fr.

Die Stiftung KliK erteilt schweizweit mit dem [Programm Wärmeverbände](#) Fördergelder im Umfang von ca. 100 Fr. pro eingesparter Tonne CO₂ für die Realisierung von Wärmeverbänden. Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Der Wärmeverbund befindet sich in der Schweiz und wird mit Abwärme oder erneuerbaren Energien aus Quellen betrieben (Abwärme aus Wasser oder Abwasser, Industrielle Abwärme, Abwärme aus Kehrrechtverbrennungsanlagen, Biomasse z.B. Holz).
- Der Wärmeverbund wird neu gebaut, erweitert oder von fossilen auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt, wobei auch im Falle einer Umstellung das Wärmenetz zwingend erweitert werden muss.
- Die Programmanmeldung muss vor der ersten, namhaften Auftragsvergabe (z.B. Bestellung Kessel oder Werkvertrag) erfolgen.
- Die Einhaltung der Teilnahmekriterien wird von Neosys im Auftrag von InfraWatt überprüft, wobei Neosys Sie bei der Erstellung der Nachweisdokumente kostenlos unterstützt. Nach positiver Prüfung wird ein Fördervertrag mit Laufzeit bis 2030 mit der Stiftung KliK abgeschlossen.

Machbarkeitsstudien für Wärmeverbände: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde Horw unterstützt ergänzend zum Kanton Luzern die Erstellung von Machbarkeits- oder Konzeptstudien für die Realisierung von Wärmeverbänden.

Die Förderung von Machbarkeitsstudien beträgt maximal **50% der Gesamtkosten**

Der maximale Förderbeitrag beträgt **10'000.00 Fr**

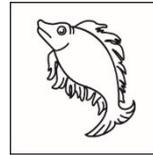
Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für Machbarkeitsstudien:

- Die Machbarkeitsstudie kann für ein bestehendes Wärmenetz (Erneuerung und/oder Erweiterung) oder ein neues Netz in Anspruch genommen werden.
- Der Anteil an erneuerbarer Wärme des geplanten Wärmenetzes muss mindestens 75% betragen.
- Der Auftraggeber der Studie kann eine natürliche oder juristische Person sein, welche nicht identisch mit dem Auftragnehmer der Studie ist. Der Auftraggeber muss in der Lage sein, die spätere Realisierung des Wärmeverbundes zu initialisieren.
- In der Machbarkeits- oder Konzeptstudie müssen die folgenden Inhalte geklärt werden:
 - Art der Wärmeerzeugung
 - Standort und Grösse der Wärmezentrale
 - Vorstellung Trasseeführung des Wärmenetzes
 - Abschätzung von Wärmebedarf und Wärmeleistungsbedarf
 - Wassererwärmung, Winter- und Sommerbetrieb
 - Investitionsbedarf
 - Abschätzung der Wärmegestehungskosten
 - Zeitplan für die Realisierung, ev. Möglichkeiten für eine Etappierung
 - Erforderliche Entscheide oder andere Bedingungen für die Umsetzung
- Für die Machbarkeitsstudie muss eine Offerte vorliegen, welche zeigt, welches Gebiet und welche Themen untersucht werden und welches das Vorgehen zur Erarbeitung der Resultate ist. Aus der Offerte muss ersichtlich hervorgehen, dass die genannten Anforderungen erfüllt werden können.
- Der Ersteller der Studie muss nachweisen können, dass er über die erforderliche Fachkompetenz verfügt.
- Wenn für die Gebiete oder Teile davon bereits Studien vorliegen, die Realisierung als unrealistisch betrachtet wird oder der Verbund mit der Energieplanung der Gemeinde unvereinbar ist, kann die Gemeinde das Gesuch ablehnen.
- Sobald das Gesuch durch die Gemeinde bewilligt wurde, kann die Studie durch den Vertreter der Organisation in Auftrag gegeben werden. Studien, welche bereits vor der Einreichung des Gesuches begonnen wurden, werden nicht unterstützt.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt, wenn der Schlussbericht vorliegt und der Gesuchsteller den Abschluss der Studie bestätigt.
- Die Gemeinde kann verlangen, dass die Studie und deren Ergebnisse an Dritte weitergegeben werden, welche das Projekt weiterverfolgen wollen.

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechtigte Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beansprucht werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Machbarkeitsstudien für Wärmeverbünde

Gesuchsteller/in

Name/Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Vorgesehener Wärmeverbund

- Neuer Wärmeverbund
- Erweiterung eines bestehenden Wärmeverbundes
- Umstellung/Erneuerung eines bestehenden Wärmeverbundes
- vorgesehene Art der Wärmeerzeugung: _____

Vorgesehenes Gebiet: _____

Geplante Machbarkeits- oder Konzeptstudie

Auftragnehmer der Studie: _____

Auftragssumme der Studie: _____

Förderung durch Kanton: Ja Nein Zusage noch offen

Weitere beantragte oder genehmigte Förderung: _____

Erforderliche Beilagen

- Kartenausschnitt mit dem in der Studie untersuchten Versorgungsperimeter
- Offerte(n) für die Studie

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** der Durchführung der Machbarkeitsstudie eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch samt Beilagen an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

